

Hygiene im Praxisalltag

Reinigung – Desinfektion – Sterilisation – Dokumentation

Diese Begriffe sind aus dem Praxisalltag nicht mehr wegzudiskutieren. Sie sind die Basis für eine einwandfreie Infektionsprävention zum Schutz der Patienten, Praxisbetreiber und der Angestellten der Praxis. Um dies korrekt umsetzen zu können, sind Schulungen ebenso unumgänglich wie die Investition in Gerätschaften, welche dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen.

Autor: Andreas Rauch, Wölfersheim



(Abb. 1 und 2) †
Wer möchte hier von einer „ordnungsgemäßen“ Aufbereitung sprechen?



(Abb. 2) †



(Abb. 3) †
... weiter demontiert sieht es so aus.

■ **Auch die Kritiker** unter den Praxisbetreibern werden mit ihrer Aussage: „Das haben wir schon immer so gemacht und es ist noch nie etwas passiert“, im Schadensfall wenig Verständnis bei der Justiz finden.

Die ordnungsgemäße und richtige Aufbereitung von Medizinprodukten ist weder ein Randthema noch eine Sache, die „mal so eben bei“ erledigt werden kann. Denn nach §135 SGB V sind Gesundheitseinrichtungen „... zur Sicherung und Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet“. Und eben diese Leistungen müssen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden.

Das Gros der Praxisbetreiber ist heute noch nicht imstande, eine gesetzeskonforme validierte Aufbereitung der Medizinprodukte durchzuführen. Wie wichtig aber eben diese ist, kann man an den Abbildungen 1 bis 3 einer demontierten Turbine bzw. eines demontierten Hand- und Winkelstücks erkennen.

Das sind keine gestellten Bilder. Sie zeigen, dass die Medizinprodukte noch nicht überall mit der nötigen Sorgfalt aufbereitet werden. Angesichts solcher Bilder ist es nicht weiter verwunderlich, dass die überwachenden Behörden da genauer hinschauen. Bei Begehungen wurden wiederholt folgende Mängel festgestellt:

- ▶ Instrumentendesinfektionsmittel nicht DGHM (VAH) gelistet
- ▶ Lösung falsch angesetzt, da keine genaue Arbeitsanweisung besteht
- ▶ Medizinprodukte nach der Reinigung nicht auf Rückstände und Beschädigung kontrolliert
- ▶ Sterilisator wird nicht mikrobiologisch überprüft
- ▶ Verpackung der Medizinprodukte ist falsch

- ▶ der/die Verantwortliche für die Aufbereitung der Medizinprodukte ist nicht ausgebildet
- ▶ Einteilung der Medizinprodukte in Risikoklassen nach RKI ist nicht erfolgt
- ▶ schriftliche Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung der Medizinprodukte sind nicht vorhanden
- ▶ keine Dokumentation der Sterilisation.

Unsicherheit herrscht auch bei der Frage, welche RKI-Empfehlung in der Zahnmedizin berücksichtigt werden muss. Im Vorwort des Rahmen-Hygieneplanes der Bundeszahnärztekammer und Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin wird auf die RKI-Empfehlung aus dem Jahr 2001 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ verwiesen. Dieser Hygieneplan ist ein ausgezeichnetes Instrument, um die geltenden Richtlinien und Verordnungen in die Praxis umzusetzen.

Die Medizinprodukte müssen in unkritisch, semikritisch A/B und kritisch A/B klassifiziert sein. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Kritisch B Medizinprodukte gelegt.

Um es für die Angestellten in der Praxis anschaulicher zu gestalten, haben sich Schaubilder und Flussdiagramme bewährt.

Einige Beispiele:

Medizinprodukte unkritisch: extraorale Teile des Gesichtsbogens, Schieblehre

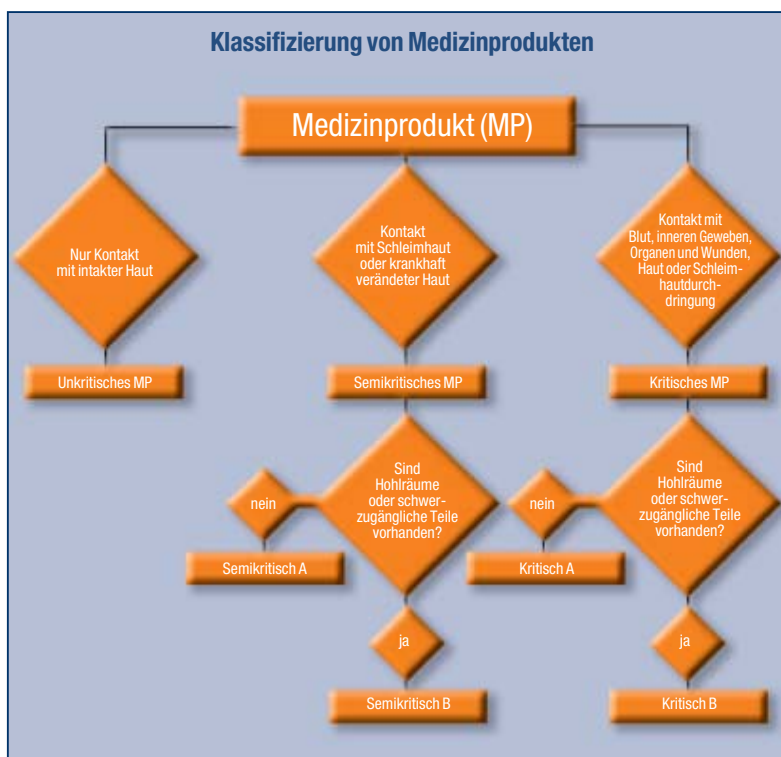
Medizinprodukte semikritisch A: Spiegel, Sonde, Abformlöffel, Pinzette, Zusatzgeräte ohne Austritt von Flüssigkeiten und/oder Luft oder Partikeln, intraorale Kamera, Geräte zur Kariesdiagnostik, Ansätze für Polymerisationslampen

Medizinprodukte semikritisch B: Bohrer, Fräser, Schleifer, Polierer, Bürsten, Kelche, Feilen, Ultraschallarbeitssteile, Übertragungsinstrumente für allgemeine, präventive, restaurative oder kieferorthopädische Maßnahmen, Hand- und Winkelstücke

Medizinprodukte kritisch A: Extraktionszangen, Hebel, Skalpel

Medizinprodukte kritisch B: Hand- und Winkelstücke, Turbinen

Es müssen Arbeitsanweisungen existieren, anhand derer sich jeder, der mit der



^ (Abb. 4)

(Abb. 5) ▶
Desinfektionsmittel-
bad für Medizinpro-
dukte. „Ordnungsge-
mäßige“ Aufbereitung?



Aufbereitung der Medizinprodukte beschäftigt ist, orientieren kann.

Das die Arbeitsanweisungen gelesen worden sind, muss per Unterschrift dokumentiert sein.

Ein Sterilisationstagebuch muss geführt werden. Es dient als Nachweis, das der Sterilisationszyklus innerhalb seiner Parameter gelaufen ist, verpackte Medizinprodukte wiederverwendet werden dürfen und wer für die Freigabe dieser Medizinprodukte verantwortlich ist

Was nicht dokumentiert ist, ist nicht gemacht. Das sehen die überwachenden Behörden genauso.

Heiß diskutiert wird zurzeit, ob für die Aufbereitung der Medizinprodukte die Ausbildung zum Sterilgut-Assistenten notwendig ist oder eine Fortbildungsveranstaltung „Aufbereitung von Medizinprodukten“ gemäß der „gemeinsamen Erklärung zum Erwerb der Sachkunde für die Instandhaltung von Medizinprodukten in der ärztlichen Praxis“ der DGKH, des BDH und der DGSV ausreicht. Was bei dieser Diskussion herauskommt, wird die Zukunft zeigen. Wünschenswert wäre eine vernünftige und praktikable Lösung für alle Beteiligten. ◀◀



(Abb. 6) ▶

>> **KONTAKT**

Stericop GmbH & Co. KG
 Biedrichstraße 10
 61200 Wölfersheim
 Tel.: 0 60 36/98 43 30
 Fax: 0 60 36/9 84 33 21
 E-Mail: fragen@stericop.com
 www.stericop.com

AKTUELLE TERMINE FÜR DEN HYGIENE WORKSHOP von 14.00 bis 19.00 Uhr (sechs Fortbildungspunkte)			
22.08.2007	Fa. Dentares	Tel.: 0800/4 11 34 11	67346 Speyer Linder Hotel & Spa Binshof
29.08.2007	Fa. Dentares	Tel.: 0800/4 11 34 11	54636 Biersdorf am See Dorint Resort Bitburg
05.09.2007	Fa. Dentares	Tel.: 0800/4 11 34 11	bitte Nachfragen
12.09.2007	Fa. Stericop	Tel.: 0 60 36/98 43 30	24567 Bad Bramstedt Mercure Hotel Köhlerhof
13.09.2007	Fa. Stericop	Tel.: 0 60 36/98 43 30	28195 Bremen Best Western Hotel zur Post
14.09.2007	Fa. Stericop	Tel.: 0 60 36/98 43 30	30880 Hannover Mercure Hannover Messe
19.09.2007	Fa. Roos-Dental	Tel.: 0 21 66/4 17 55	41236 Mönchengladbach bitte Nachfragen
20.10.2007	Fa. Henry Schein Dental Depot	Tel.: 0 89/97 89 91 14	80339 München bitte Nachfragen